



# Bundesgesetzblatt

## Teil I

---

2024

Ausgegeben zu Bonn am 26. Juni 2024

Nr. 211

---

### Zweite Verordnung zur Änderung der Einbürgerungstestverordnung

Vom 21. Juni 2024

Auf Grund des § 10 Absatz 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, der durch Artikel 5 Nummer 7 Buchstabe c des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium des Innern und für Heimat:

#### Artikel 1

##### Änderung der Einbürgerungstestverordnung

Die Anlage 1 zur Einbürgerungstestverordnung vom 5. August 2008 (BGBl. I S. 1649), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. März 2013 (BGBl. I S. 585) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Teil I wird wie folgt geändert:

a) Nummer 14 wird wie folgt gefasst:

„14. Meinungsfreiheit in Deutschland heißt zum Beispiel, dass ich

- Passanten auf der Straße beschimpfen darf
- meine Meinung im Internet äußern kann
- Nazi-, Hamas- oder Islamischer Staat-Symbole öffentlich tragen darf
- meine Meinung nur dann äußern darf, solange ich der Regierung nicht widerspreche“.

b) Nummer 59 wird wie folgt gefasst:

„59. Vor wie vielen Jahren gab es erstmals eine jüdische Gemeinde auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands?

- vor etwa 300 Jahren
- vor etwa 700 Jahren
- vor etwa 1150 Jahren
- vor etwa 1700 Jahren“.

c) Nummer 66 wird wie folgt gefasst:

„66. Welche Städte haben die größten jüdischen Gemeinden in Deutschland?

- Berlin und München
- Hamburg und Essen
- Nürnberg und Stuttgart
- Worms und Speyer“.

- d) Nummer 72 wird wie folgt gefasst:  
„72. Wie heißt der jetzige Bundeskanzler/die jetzige Bundeskanzlerin von Deutschland?  
 Gerhard Schröder  
 Angela Merkel  
 Franziska Giffey  
 Olaf Scholz“.
- e) Nummer 75 wird wie folgt gefasst:  
„75. Wie heißt Deutschlands heutiges Staatsoberhaupt?  
 Frank-Walter Steinmeier  
 Bärbel Bas  
 Bodo Ramelow  
 Joachim Gauck“.
- f) Nummer 96 wird wie folgt gefasst:  
„96. Wie kann jemand, der den Holocaust leugnet, bestraft werden?  
 Kürzung sozialer Leistungen  
 bis zu 100 Sozialstunden  
 gar nicht, Holocaustleugnung ist erlaubt  
 mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe“.
- g) Nummer 111 wird wie folgt gefasst:  
„111. Welche Handlung mit Bezug auf den Staat Israel ist in Deutschland verboten?  
 die Politik Israels öffentlich kritisieren  
 das Aufhängen einer israelischen Flagge auf dem Privatgrundstück  
 eine Diskussion über die Politik Israels  
 der öffentliche Aufruf zur Vernichtung Israels“.
- h) Nummer 118 wird wie folgt gefasst:  
„118. Wer darf bei den rund 40 jüdischen Makkabi-Sportvereinen Mitglied werden?  
 nur Deutsche  
 nur Israelis  
 nur religiöse Menschen  
 alle Menschen“.
- i) Nummer 149 wird wie folgt gefasst:  
„149. Was ist ein Beispiel für antisemitisches Verhalten?  
 ein jüdisches Fest besuchen  
 die israelische Regierung kritisieren  
 den Holocaust leugnen  
 gegen Juden Fußball spielen“.
- j) Nummer 182 wird wie folgt gefasst:  
„182. Wie heißt das jüdische Gebetshaus?  
 Basilika  
 Moschee  
 Synagoge  
 Kirche“.
- k) Nummer 184 wird wie folgt gefasst:  
„184. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Staat Israel gegründet?  
 eine Resolution der Vereinten Nationen  
 ein Beschluss des Zionistenkongresses  
 ein Vorschlag der Bundesregierung  
 ein Vorschlag der UdSSR“.

- l) Nummer 206 wird wie folgt gefasst:  
„206. Woran erinnern die sogenannten „Stolpersteine“ in Deutschland?  
 an berühmte deutsche Politikerinnen und Politiker  
 an die Opfer des Nationalsozialismus  
 an Verkehrstote  
 an bekannte jüdische Musiker“.
- m) Nummer 213 wird wie folgt gefasst:  
„213. Wie viele Einwohner hat Deutschland?  
 70 Millionen  
 78 Millionen  
 84 Millionen  
 90 Millionen“.
- n) Nummer 220 wird wie folgt gefasst:  
„220. Der 27. Januar ist in Deutschland ein offizieller Gedenktag. Woran erinnert dieser Tag?  
 an das Ende des Zweiten Weltkrieges  
 an die Verabschiedung des Grundgesetzes  
 an die Wiedervereinigung Deutschlands  
 an die Opfer des Nationalsozialismus (Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz)“.
- o) Nummer 234 wird wie folgt gefasst:  
„234. Wo ist ein Sitz des Europäischen Parlaments?  
 London  
 Paris  
 Berlin  
 Straßburg“.
- p) Nummer 254 wird wie folgt gefasst:  
„254. In Deutschland dürfen Ehepaare sich scheiden lassen. Meistens müssen sie dazu das „Trennungsjahr“ einhalten. Was bedeutet das?  
 Der Scheidungsprozess dauert ein Jahr  
 Die Ehegatten sind ein Jahr verheiratet, dann ist die Scheidung möglich  
 Das Besuchsrecht für die Kinder gilt ein Jahr  
 Die Ehegatten führen mindestens ein Jahr getrennt ihr eigenes Leben. Danach ist die Scheidung möglich“.
- q) Nummer 288 wird wie folgt gefasst:  
„288. Woraus begründet sich Deutschlands besondere Verantwortung für Israel?  
 aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU)  
 aus den nationalsozialistischen Verbrechen gegen Juden  
 aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland  
 aus der christlichen Tradition“.
2. Teil II wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 2 (Fragen für das Bundesland Baden-Württemberg) wird wie folgt gefasst:  
„2. Welches ist ein Landkreis in Baden-Württemberg?  
 Mecklenburgische Seenplatte  
 Neckar-Odenwald-Kreis  
 Nordfriesland  
 Altötting“.
- b) Nummer 2 (Fragen für das Bundesland Berlin) wird wie folgt gefasst:  
„2. Welches ist ein Bezirk von Berlin?  
 Altona  
 Prignitz  
 Pankow  
 Mecklenburgische Seenplatte“.

c) Nummer 2 (Fragen für das Bundesland Hamburg) wird wie folgt gefasst:

„2. Welches ist ein Bezirk von Hamburg?

- Altona
- Hemelingen
- Pankow
- Mecklenburgische Seenplatte“.

d) Nummer 2 (Fragen für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern) wird wie folgt gefasst:

„2. Welches ist ein Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern?

- Prignitz
- Mecklenburgische Seenplatte
- Vogtlandkreis
- Rhein-Sieg-Kreis“.

e) Nummer 6 (Fragen für das Bundesland Niedersachsen) wird wie folgt gefasst:

„6. Wo können Sie sich in Niedersachsen über politische Themen informieren?

- bei der Landeszentrale für politische Bildung
- beim Ordnungsamt der Gemeinde
- bei der Verbraucherzentrale
- bei den Kirchen“.

f) Nummer 2 (Fragen für das Bundesland Saarland) wird wie folgt gefasst:

„2. Welches ist ein Landkreis im Saarland?

- Mecklenburgische Seenplatte
- Altötting
- Neunkirchen
- Rhein-Sieg-Kreis“.

g) Nummer 2 (Fragen für das Bundesland Schleswig-Holstein) wird wie folgt gefasst:

„2. Welches ist ein Landkreis in Schleswig-Holstein?

- Ammerland
- Mecklenburgische Seenplatte
- Nordfriesland
- Rhein-Sieg-Kreis“.

h) Nummer 6 (Fragen für das Bundesland Schleswig-Holstein) wird wie folgt gefasst:

„6. Wo können Sie sich in Schleswig-Holstein über politische Themen informieren?

- bei der Verbraucherzentrale
- beim Ordnungsamt der Gemeinde
- beim Landesbeauftragten für politische Bildung
- bei den Kirchen“.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Berlin, den 21. Juni 2024

Die Bundesministerin  
des Innern und für Heimat  
Nancy Faeser